

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Bezeichnungen wie beispielsweise ‚Schüler‘ die jeweils weibliche Form zusätzlich aufzuführen. Das ‚PROGRESS Nachhilfeeinstitut – Felix Hesse & Dr. David Jäger GbR‘ wird im Folgenden mit ‚PROGRESS‘ abgekürzt.

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Kunden des Nachhilfeeinstituts und PROGRESS gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Vertragsschließung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt PROGRESS nicht an, es sei denn, PROGRESS hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch einen Elternteil. Die Unterschrift gilt zugleich im Namen und in Vollmacht des Ehepartners.

Dienstleistung

a. Einzelunterricht

Einzelunterricht kann für eine Vertragslaufzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten gebucht werden. Im Rahmen der jeweiligen Vertragslaufzeit ist eine Mindestanzahl von Unterrichtseinheiten (UE) buchen: Bei drei Monaten 13 UE, bei sechs Monaten 26 UE und bei zwölf Monaten 52 UE. Der Preis pro UE ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Bei Buchung von 26 UE reduziert sich der Gesamtpreis um rund 2%. Bei Buchung von 52 UE um rund 4%. Die UE sind in der Regel einmal pro Woche wahrzunehmen. Nach Ablauf des Vertrags endet dieser. Es kommt zu keiner automatischen Verlängerung. Eine vorzeitige Kündigung kann durch Zahlung einer Bearbeitungsgebühr erwirkt werden. Diese richtet sich nach der Gesamtzahl der erworbenen UE: bei 52 gebuchten UE 15%, bei 26 gebuchten UE 20% und bei 13 gebuchten UE 25%. Eine kostenfreie Kündigung ist bis zur Wahrnehmung der dritten UE möglich.

b. Anteiliger Gruppenunterricht

Gebuchte UE für Einzelunterricht können jederzeit mittels Abschluss eines Vertrags über Gruppenunterricht durch UE für Gruppenunterricht ersetzt werden, sofern eine passende Gruppe verfügbar ist oder sich bilden lässt. Bereits gebuchte UE für Einzelunterricht, die durch Gruppenunterricht ersetzt werden, werden gemäß der Gebührenordnung angepasst. Der Gesamtpreis sowie die monatliche Rate werden entsprechend neu berechnet. Preisminderungen aus dem bestehenden Vertrag für Einzelunterricht werden in dem Vertrag für Gruppenunterricht berücksichtigt. Nach Ablauf des Vertrags endet dieser. Der bestehende Vertrag über Einzelunterricht wird abzüglich der im Gruppenunterricht geleisteten UE fortgesetzt.

c. Gruppenunterricht

Ein Vertrag über Gruppenunterricht kann ausschließlich geschlossen werden, sofern eine passende Gruppe verfügbar ist oder sich bilden lässt. Gruppenunterricht kann für eine Vertragslaufzeit von drei Monaten gebucht werden. Im Rahmen dieser Vertragslaufzeit ist eine Mindestanzahl von 13 UE zu buchen. Der Preis pro UE ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Die UE sind in der Regel einmal pro Woche wahrzunehmen. Ein bestehender Vertrag über Gruppenunterricht kann jederzeit durch einen Vertrag über Einzelunterricht ersetzt werden, sofern die weiteren betroffenen Vertragspartner der Vertragsänderung zustimmen, indem sie ebenfalls den Vertrag über Gruppenunterricht durch einen Vertrag über Einzelunterricht ersetzen. Bereits gebuchte UE für Gruppenunterricht, die durch Einzelunterricht ersetzt werden, werden gemäß der Gebührenordnung angepasst und der Gesamtpreis sowie die monatliche Rate entsprechend neu berechnet. Nach Ablauf des Vertrags endet dieser. Es kommt zu keiner automatischen Verlängerung. Eine vorzeitige Kündigung kann durch die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr erwirkt werden. Diese entspricht 25% der Kosten für die offenen UE. Eine kostenfreie Kündigung ist bis zur Wahrnehmung der dritten UE möglich.

d. Intensiv-Einzelunterricht

Intensiv-Einzelunterricht ist über den Zeitraum eines Monats zu buchen. Er umfasst mindestens vier UE. Die Anmeldegebühr beträgt € 20,-. Sie ist unabhängig von der Anzahl der gebuchten UE. Der Preis pro UE ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Zusätzliche UE können in unbegrenzter Zahl im Rahmen der Vertragslaufzeit hinzu gebucht werden. Die Termine der UE sind mit dem Nachhilfedozenten zu vereinbaren. Nach Ablauf des Vertrags endet dieser. Es kommt zu keiner automatischen Verlängerung.

e. zusätzliche Unterrichtseinheiten

Bei einem bestehenden Vertrag können jederzeit nach Absprache mit PROGRESS zusätzliche UE im Einzelunterricht und im Intensiv-Einzelunterricht gebucht werden. Zusätzliche UE eines einzelnen Schülers/Vertragspartners im Gruppenunterricht können jederzeit nach Absprache mit PROGRESS auch individuell gebucht werden. Die Termine der zusätzlichen sind im Anschluss mit dem Nachhilfedozenten zu vereinbaren. Der Preis pro UE ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Kosten für zusätzliche UE werden von PROGRESS in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Frist von einer Woche zu überweisen. Die Preisminderung für Buchungen von 26 UE oder 52 UE werden bei Buchung zusätzlicher UE berücksichtigt.

Gebührenordnung

a. Kosten pro Unterrichtseinheit

Die Kosten für UE von 90 Minuten werden nach der folgenden Tabelle errechnet:

	Kosten (€) pro Schüler pro UE (90 Min)	
	Einzelunterricht: 36,-	Gruppenunterricht: 26,-
Grundpreis		
Zulage Klasse 8 bis 10		+2,-
Zulage Oberstufe GK		+4,-
Zulage Oberstufe LK		+7,-
Zulage Biologie, Chemie, Französisch, Latein, Physik, Spanisch, Wirtschaftsmathematik		+2,-

Bei Gruppenunterricht in von PROGRESS bereitgestellten Räumlichkeiten entsteht eine Aufwandsgebühr von € 3,- pro Person pro UE. Jegliche Überschüsse, die PROGRESS durch diese Gebühr erwirtschaftet, werden einer im Bildungssektor tätigen Stiftung gespendet.

b. Begleichung von Kosten

Der Gesamtpreis ist in monatlichen Raten über die Dauer der Vertragslaufzeit zu begleichen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrags. Wird die erste Rate anteilig berechnet, ist diese innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf zu begleichen. Bei Intensiv-Einzelunterricht ist der Gesamtpreis innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Vertragsabschluss zu begleichen. Alle Gebühren/Raten werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen laut §4 Nr. 21 a) bb) UStG. Wird eine Rate/Gebühr nicht fristgerecht entrichtet, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehen weitere Kosten für den Vertragspartner.

c. Zahlungsmodalitäten

SEPA-Lastschriftverfahren: Die monatlichen Raten werden bis zum 3. Kalendertag jedes Monats per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern keine alternative Abrede mit PROGRESS besteht. Für Rücklastenschriften berechnet PROGRESS die gleiche Gebühr, wie sie PROGRESS von der Bank des Vertragspartners in Rechnung gestellt wird, wenn der Vertragspartner die Rücklastschrift zu vertreten hat.

Überweisung/Dauerauftrag: Die monatlichen Raten sind an PROGRESS zu überweisen. Sie müssen bis zum 3. Werktag jedes Monats auf dem Konto von PROGRESS eingegangen sein.

d. Anpassung der monatlichen Rate

Anpassungen der vertraglich vereinbarten monatlichen Rate können ausschließlich entstehen, wenn ein Schüler die Jahrgangsstufe wechselt. Der Wechsel der Jahrgangsstufe wird für den 01.08. eines Jahres angenommen. Sollte der Wechsel widererwartend nicht stattfinden, ist PROGRESS darüber umgehend zu informieren. Die Anpassung findet dann nicht statt.

e. Bildungs- und Teilhabepaket

Bei Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (§ 28 SGB II) werden die Kosten anteilig durch PROGRESS mit der Sozialagentur/dem Jobcenter abgerechnet. Die vertraglich vereinbarten Preise und Raten entsprechen der Zuzahlung, die privat durch den Vertragspartner zu überweisen ist. Die anteilige Abrechnung der Kosten mit der Sozialagentur/dem Jobcenter ist ausschließlich dann möglich, wenn eine Bewilligung zur Übernahme der Kosten für Nachhilfe bei Vertragsabschluss vorliegt.

Unterrichtsort

Einzelunterricht und Intensiv-Einzelunterricht findet in der Regel bei dem Schüler/Vertragspartner zu Hause statt. Gruppenunterricht findet entweder bei einem Schüler/Vertragspartner der Gruppe zu Hause statt oder in von PROGRESS bereitgestellten Räumlichkeiten.

Unterrichtszeit

Eine UE umfasst 90 Minuten und ist ohne Unterbrechung wahrzunehmen. Termine und Uhrzeiten für die UE erfolgen durch Absprache zwischen Schüler/Vertragspartner und Nachhilfedozenten. Der Unterricht findet ganzjährig statt. Ein Aussetzen während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen ist freigestellt. Ausweichtermine sind zwischen Nachhilfedozenten und Schülern/Vertragspartnern zu vereinbaren.

Absagen vereinbarter Termine

a. Allgemein

Gebuchte UE-Termine können nach Absprache mit Nachhilfedozenten jederzeit verschoben werden. Ausstehende UE sind bis zu zwei Monaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit wahrzunehmen. Danach verfallen sie ersatzlos.

b. Einzelunterricht/Intensiv-Einzelunterricht

Bei Absagen vereinbarter Einzelunterrichtstermine von Seiten des Schülers/Vertragspartners ist dieser verpflichtet die Absage dem Nachhilfedozenten so früh wie möglich, spätestens bis 20:00 Uhr des Vorabends mitzuteilen. Nachrichten auf Anrufbeantwortern oder über *Social Messenger* Systeme sind ohne Bestätigung des Nachhilfedozenten nicht ausreichend. Wird die UE nicht fristgerecht abgesagt, entfällt der Anspruch auf diese ohne geldlichen Ausgleich.

c. Gruppenunterricht

Verpasst ein einzelner Schüler eine UE, entfällt der Anspruch auf diese UE ohne geldlichen Ausgleich. Kann eine UE nicht in der Wohnung des Vertragspartners stattfinden, der dies vertraglich zugesichert hat, hat er dies PROGRESS so früh wie möglich, spätestens bis 20:00 Uhr des dritten Werktages vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen, damit alternative Räumlichkeiten bereitgestellt werden können. Nachrichten auf Anrufbeantwortern oder über *Social Messenger* Systeme sind ohne Bestätigung des Nachhilfedozenten nicht ausreichend. Wird die UE durch diesen Vertragspartner nicht fristgerecht abgesagt, wird diesem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Summe einer UE im Gruppenunterricht in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen auf das Konto von PROGRESS zu überweisen.

Ausscheiden des Nachhilfedozenten

Bei Ausscheiden eines Nachhilfedozenten aus dem Unternehmen stellt PROGRESS innerhalb von vier Wochen – bei Intensiv-Einzelunterricht binnen einer Woche – einen neuen Nachhilfedozenten. Dadurch versäumte UE bleiben dem Schüler/Vertragspartner erhalten. Sollte kein passender Nachhilfedozent durch PROGRESS in einem Zeitraum von vier Wochen bzw. einer Woche gestellt werden können, so hat der Vertragspartner die Möglichkeit, den Vertrag sofort ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne eine Bearbeitungsgebühr zu beenden. Für die Abwerbung eines für PROGRESS tätigen Nachhilfedozenten während der Vertragslaufzeit oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird eine pauschale Vertragsstrafe vereinbart.

Datenschutz

Mit Unterschrift des Vertrages wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum internen Gebrauch zugestimmt. Eine Datenweitergabe findet ausschließlich an die beauftragten Nachhilfedozenten, nicht aber an Dritte statt.

Sonstiges

Sämtliche Abreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Regelung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regeln nicht.